

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/182	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.09.2015	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.10.2015	
Kreistag	öffentlich	08.10.2015	

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung zur Durchführung eines Projektes zur Förderung der Willkommenskultur für Neuzuwanderer als Erweiterung des Eltern-Informationsdienstes "Bi'd Hand"

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Willkommenskultur für zugewanderte Familien und Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge wird der Eltern-Info-Dienst "Bid'Hand" des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, vorbehaltlich einer bewilligten Projektförderung des Landes Niedersachsen und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ab dem 01.01.2016 schrittweise um zwei Personalstellen ausgebaut. Die im Wege der Kofinanzierung aufzubringenden Eigenmittel werden bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe seit dem 01.01.2012 eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Sicherung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und zur Abwehr von Kindeswohlgewährungen zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet, Eltern und werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt sowie der Entwicklung des Kindes aktiv zu beraten. Hintergrund dieser Aufgabe ist vor allem der frühzeitige Abbau von Schwellenängsten gegenüber hilfeleistenden Institutionen

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Jugendämter befugt, ein persönliches Beratungsgespräch anzubieten und durchzuführen. Dementsprechend wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Eltern-Informations-Dienst "Bi'd Hand" eingerichtet, der werdende Eltern bzw. Eltern nach der Geburt im häuslichen Kontext aufsucht und individuell über Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Landkreis Aurich unterrichtet. Um das Fachamtes positiv zu besetzten, wird bei den Besuchen ein qualitatives Willkommensgeschenk überreicht.

In den vergangenen Jahren konnten in diesem Zusammenhang bereits ca. 1.300 Will-kommensbesuche und Beratungen durchgeführt werden.

Im Zuge der anhaltenden Flüchtlingsströme aus unterschiedlichen Krisengebieten des außereuropäischen Raumes ist in den letzten Monaten vor allem auch ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern- und Jugendlichen festzustellen. Nach den Daten des Sozialamtes sind im Jahr 2015 bislang 184 Kinder und Jugendliche dem Landkreis Aurich zugewiesen worden. Bis zum 07.10.2015 wird mit 208 Kindern- und Jugendlichen gerechnet.

Auch wenn diesbezüglich vordergründig zunächst die Herausforderungen bezüglich einer adäquaten Unterbringung und dem Erlernen der Deutschen Sprache zu bewältigen sind, sieht das Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Bedarf, im Sinne einer nachhaltigen Willkommenskultur belastbare Integrationsund Arbeitsbeziehungen für zugewanderten Familien und Unbegleitete Minderjähren Flüchtlingen zu etablieren.

Zu diesem Zweck drängt es sich auf, die mit dem Eltern-Info-Dienst erarbeiteten Erfahrungskontexte und Willkommensstrukturen auch für Flüchtlingsfamilien zu übertragen und im Sinne eines Willkommensdienstes für zugewanderte Familien und Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge auszubauen. Der Willkommensdienst für Flüchtlingsfamilien fokussiert dabei vor allem folgende Aufgabenfelder und dient damit als interkulturelle Nahtstelle zu den Angeboten des SGB VIII:

- Information und Hilfestellung bei der Antragstellung kinder- und familienbezogener Sozialleistungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld etc.)
- Vermittlung des Zugangs zu den frühkindlichen Bildungsangeboten und zur schulischen Bildung
- Öffnung des Zugangs zu Kindertagesstätten und zur Kindertagesbetreuung
- Früherkennung kindbezogener oder familiärer Unterstützungsbedarfe aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

Mit Blick auf die vom Land Niedersachsen und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgelegten Förderprogramme beabsichtigt das Amt für Kinder, Jugend und Familie einen zweistufigen Ausbau:

1. Stufe

Unter Inanspruchnahme des vom Land Niedersachsen ausgeschriebenen Projektes für Flüchtlingsfamilien "Gut ankommen in Niedersachsen!" wird der Eltern-Info-Dienst "Bi'd Hand" zum 01.01.2016 um eine Vollzeitstelle (Pädagoge S 11 TVöD-SuE) aufgestockt. Nach den bislang veröffentlichten Förderbedingungen kann die Stelle voraussichtlich mit 80 % der Personalkosten, maximal jedoch mit einem Gesamtbetrag von 25.000 EUR gefördert werden. Ausgehend von Jahresbrutto-Personalkosten von 40.000 EUR ist seitens des Landkreises eine Kofinanzierung von 15.000 EUR zu leisten.

2. Stufe

Zum 01.09.2016 wird der Elterninfodienst um eine weitere Vollzeitstelle mit gleicher Qualifikation und Bewertung aufgestockt. In diesem Zusammenhang werden Fördermittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgeschöpft, die eine Refinanzierung von 85 % der Personalkosten mit einem Gesamtbetrag von maximal 50.000 EUR jährlich gewährleisten. Entsprechend der Förderbindungen können aus dem Gesamtbetrag Personal, wie auch Sachkosten refinanziert werden. Ausgehend von Entgeltgruppe S11 TVöD-SuE ist für die zweite Stufe mit einer Kofinanzierung von 7.500 EUR zu rechnen.

VIII/2015/182

Für den Ausbau des Elterninfodienstes sind für das Jahr 2016 folgende Gesamtausgaben anzusetzen:

Ausbaustufen	Konfinanzierung
Stufe 1 – ab 01.01.2016	15.000,00 EUR
Stufe 2 – ab 01.09.2016	5.625,00 EUR
Gesamt	20.625,00 EUR

Sowohl die Förderrichtlinien des Landes als auch die Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfordern eine Antragstellung bis spätestens zum 31.10.2015.

Das Fachamt wäre daher gehalten, zur Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten kurzfristig entsprechende Anträge zu stellen. Dabei wird vorerst von einer Projektlaufzeit von einem Jahr ausgegangen.

Nachdem im Zuge des Regelangebots im Jahr 2015 bereits 52 Beratungen bei Familien mit Migrationshintergrund (2014 insgesamt 25 Besuche in dieser Zielgruppe) durchgeführt wurden, sieht sich der Eltern-Info-Dienst den inhaltlichen Herausforderungen grundsätzlich gewachsen. Bis zum Zeitpunkt der Stellenaufstockung wäre die Zeit dennoch zu nutzen, das Angebot konzeptionell passgenau auf die neue Zielgruppe zu erweitern.

Für beide Projekte wurden seitens der Träger bereits Verlängerungen auf bis zu drei Jahren bei gleichen Förderbedingungen in Aussicht gestellt. Für die Folgejahre ist mit einer jährlichen Kostenbeteiligung von 22.500,00 EUR zu rechnen.

Pinned III. Annual III. III.			Betrag:	
Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		0,00		
Haushaltsmittel	Deckung falls keine	Deckung	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
vorhanden	HH-Mittel vorhanden	üpl./apl. Ausgabe		
Ja Nein	Budget		Ja 🛛 Nein 🗌	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	20.625 EUR (2016)	
Kostenträger:	apl. Ausgabe	Kostenträger:	22.500 EUR (Folge-	
Sachkonto:		Sachkonto:	jahre)	

Unterschrift		
In Vertretung		
gez. Dr. Puchert		